

Schulgeldordnung

des Montessori Neumarkt + Postbauer-Heng e.V.
für die Mittelschule

Schulgeld

Das monatliche Schulgeld beträgt pro Kind	295 €
---	-------

Ein Schuljahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres.

Das Schulgeld wird bis zum 10. Bankarbeitstag eines Monats per Lastschrift eingezogen.

Ermäßigung für Geschwisterkinder

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig unsere Mittelschule, gelten folgende Ermäßigungen auf das monatliche Schulgeld:

- 20 % für das zweite Kind
- 30 % für jedes weitere Kind

Härtefallregelung

In sozialen Härtefällen können Personensorgeberechtigte einen Antrag auf Reduzierung, zeitliche Streckung oder vollständige Befreiung vom Schulgeld stellen. Hierfür sind zusätzliche Unterlagen wie Einkommensnachweise, Sozialbescheide oder Nachweise über ausbleibende Unterhaltszahlungen vorzulegen.

Unter die Härtefallregelung fallen auch Familien, deren Nettoeinkommen bei verpflichtend zu zahlendem Schulgeld unter den Regelbedarf nach SGB II absinkt. In diesen Fällen ist eine vollständige Befreiung vom Schulgeld möglich.

Mittagessen

Ein mögliches Mittagessen wird direkt mit dem Caterer abgerechnet.

Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr pro Kind zum Besuch unserer Mittelschule beträgt 100 €. Sie ist in einer Summe zu zahlen und wird bei Vertragsunterzeichnung fällig. Die Gebühr deckt die Kosten aus dem Aufnahmeprozess des Kindes sowie mögliche Ausfälle von Zuschüssen und wird nicht zurückerstattet.

Zinsloses Darlehen

Für die Dauer des Schulverbleibs wird dem Verein ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.000 € pro Kind zur Verfügung gestellt.

Die Darlehens-Rückzahlung erfolgt bis zum 15.10. des Jahres, in dem das Kind die Einrichtung verlässt.

Sollte eine Familie das Darlehen aufgrund sozialer Härte nicht zahlen können, gelten die Härtefallregelungen wie beim Schulgeld.

Elternstunden

Beide Personensorgeberechtigte, deren Kind(er) unsere Mittelschule besuchen, verpflichten sich zur Leistung von Elternarbeitsstunden. Für Alleinsorgeberechtigte halbiert sich die Anzahl der zu leistenden Stunden. Bei Nichterfüllung wird eine finanzielle Entschädigung geltend gemacht:

Arbeitsstunden pro Schuljahr: 20 Stunden (10 Stunden für Alleinsorgeberechtigte)

Entschädigungsbetrag: 25 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde

Verwaltung

Die Schule erstellt eine interne Liste zur Dokumentation der Beiträge und sorgt für Datenschutz und Vertraulichkeit.

Kommunikation

Die Schulgeldordnung wird transparent auf unserer Website sowie in Informationsveranstaltungen für Eltern kommuniziert.

Inkrafttreten

Vorstehende Schulgeldordnung tritt vorbehaltlich der Genehmigung der Mittelschule durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde in Kraft.